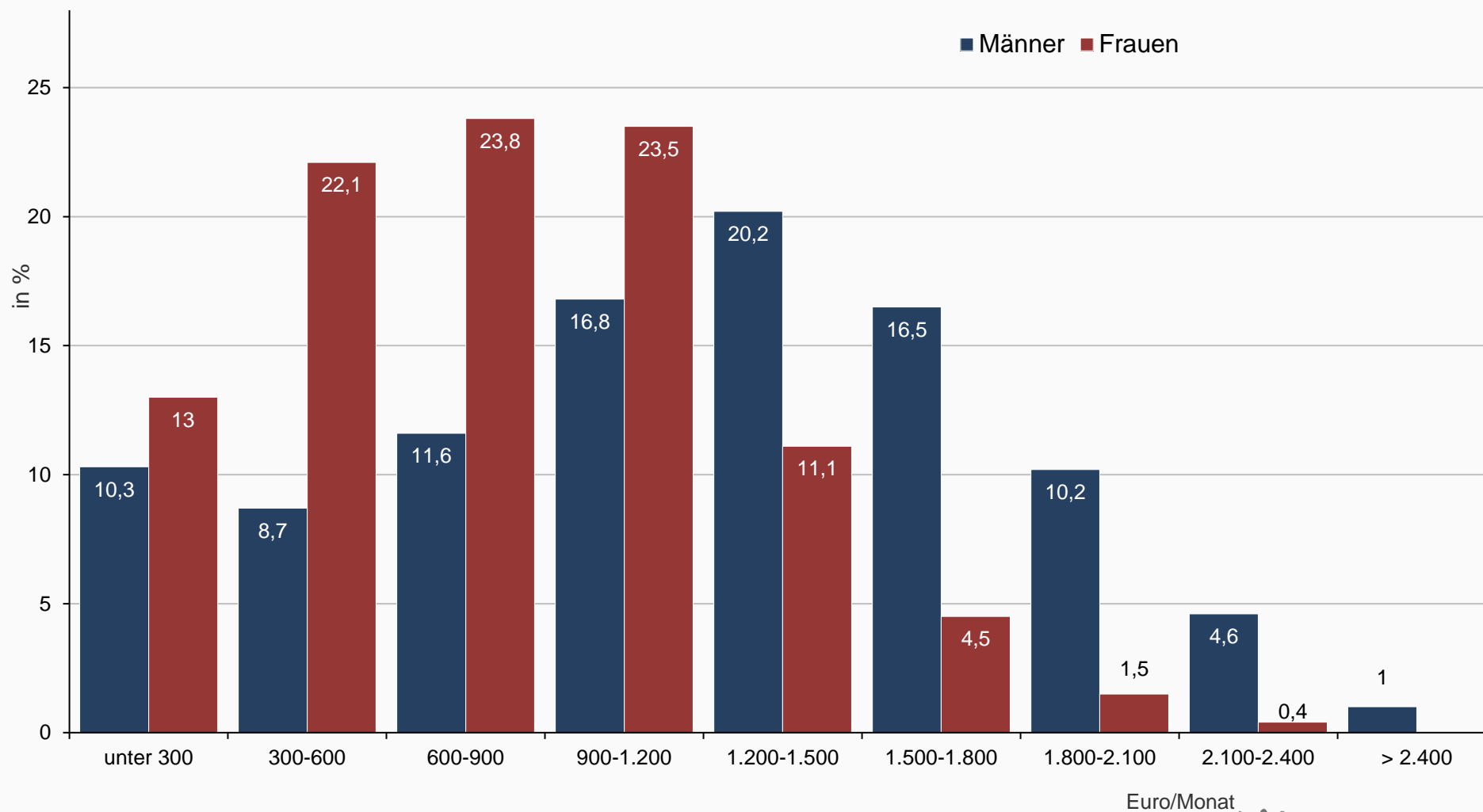


Verteilung der Versichertenrenten im Bestand, Deutschland 2020
 monatliche Zahlbeträge am Jahresende; Männer und Frauen, Anteil in %



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2021), Statistikportal

Verteilung der Versichertenrenten im Rentenbestand, Männer und Frauen, Deutschland 2020

Da die individuelle Höhe der Versichertenrenten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung entscheidend von der vormaligen Stellung im Erwerbsleben abhängt, weisen die Renten eine hohe Spannweite auf. Die Verteilung der Altersrenten nach Zahlbeträgen verdeutlicht dies. Bei der Abbildung wird die Gesamtheit der im Jahr 2020 gezahlten Versichertenrenten (Erwerbsminderungs- und Altersrenten im Rentenbestand) berücksichtigt. Im Unterschied zu [Abbildung VIII.25](#) geht es hier also nicht um Renten im Neuzugang (zu den neu zugehenden Erwerbsminderungsrenten vgl. [Abbildung VIII.41](#)). Da der gesamte Rentenbestand berücksichtigt wird, fließen in diese Berechnung der jeweiligen Renten auch Erwerbsverhalten und Einkommenspositionen von weit zurück liegenden Perioden ein.

Zwischen Erwerbsminderungsrenten einerseits und Altersrenten andererseits wird bei der Analyse des Rentenbestands nicht unterschieden. Um Verzerrungen zu vermeiden, werden die Versichertenrenten insgesamt analysiert. Denn die Erwerbsminderungsrenten werden mit Erreichen der Regelaltersgrenze automatisch in Regelaltersrenten umgewandelt und in der Statistik als Regelaltersrenten behandelt. Möglich wäre es deshalb nur, die Erwerbsminderungsrenten vor Erreichen der Regelaltersgrenze auszuweisen, während die sehr viel größere Zahl der in Altersrenten umgewandelten EM-Renten dann die Zahlbeträge der Altersrenten beeinflusst.

Folgende Aussagen lassen sich für Gesamtdeutschland treffen (zu den gravierenden Unterschieden zwischen den alten und neuen Bundesländern vgl. [Abbildung VIII.24a_b](#)):

- Niedrige Rentenzahlbeträge haben eine erhebliche Bedeutung, mit einem deutlichen Unterschied zwischen den Geschlechtern: 2020 erhielten ein Drittel (35,1 %) % aller Frauen eine Altersrente unterhalb von 600 Euro. Bei den Männern lag der Anteil mit 19,0 % zwar deutlich niedriger, aber immer noch recht hoch. Umgekehrt erreichten nur gut 40 % % der Frauen eine Rentenhöhe von über 900 Euro, während der Großteil der Männer (69,3 %) oberhalb dieser Grenze lag.
- Hohe Renten, also eine Rente von über 1.800 Euro im Monat, werden selten gezahlt, und wenn dann nahezu ausschließlich Männer an Männer (14,5 %). Der Anteil der Frauen liegt bei 1,4 %.
- Altersrenten in Höhe von deutlich über 2.400 Euro gibt es so gut wie nicht, da die maximale Rentenhöhe (brutto) auf etwa 3.230 Euro (alte Bundesländer 2020) limitiert ist. Dies ist die Folge der Beitragsbemessungsgrenze, die die Zahl der in einem Versicherungsjahr erreichbaren Entgeltpunkte auf etwa 2,1 begrenzt. Unterstellt man 45 Versicherungsjahre summieren sich die maximalen Entgeltpunkte damit auf 94,5. Dies bedeutet, dass eine Bruttoaltersrente der Gesetzlichen Rentenversicherung selbst unter günstigsten, aber sicherlich unrealen Bedingungen (jedes Jahr übersteigt der individuelle Verdienst den Durchschnittsverdienst um das Doppelte – und dies ab dem Berufseinstieg kontinuierlich 45 Jahre lang) in den alten Bundesländern nicht höher als etwa 3.231 Euro liegen kann (94,5 x 34,19 Euro (aktueller Rentenwert 2. Hj. 2020)). In den alten Bundesländern (aRw Ost: 33,23 Euro) liegt das Maximum bei rund 3.140 Euro.

Hintergrund

Die hohe Verbreitung von sehr niedrigen Altersrenten im Rentenbestand, die im Wesentlichen Folge von kurzen Versicherungszeiten sind (verbunden mit niedrigen Einkommen), kann mehrere Ursachen haben:

- Bei den Männern ist u.a. anzunehmen, dass vor allem Selbstständige und auch Beamte, die für eine nur kurze Zeit versicherungspflichtig beschäftigt waren, eine niedrige Altersrente beziehen. Diese Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung ist dabei nicht die Haupteinkommensquelle im Alter, sondern hat nur eine Ergänzungsfunktion. Entscheidend sind die Alterseinkommen aus der Beamtenversorgung oder aus den Versorgungswerken der freien Berufe.
- Bei den Frauen in den alten Bundesländern widerspiegeln die niedrigen Renten das Erwerbsverhalten. Kürzere Beschäftigungs- und Versicherungszeiten, Teilzeitarbeit wie auch eine schlechtere Einkommensposition waren und sind die Regel (vgl. [Abbildung VIII.31](#)). In den neuen Bundesländern sind diese geschlechtsspezifischen Unterschiede merklich schwächer ausgeprägt, da die Erwerbsmuster von Frauen in den neuen Bundesländern und der vormaligen DDR durch eine dauerhaft hohe Erwerbsbeteiligung und Vollzeitarbeit gekennzeichnet waren und mehrheitlich auch noch sind
- Hinzu kommt, dass durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten niedrige Rentenansprüche entstehen. Dadurch haben viele Mütter, die früher nicht (versicherungspflichtig) erwerbstätig waren und/oder die die Wartezeit von fünf Jahren für den Bezug einer Regelaltersrente nicht erfüllt haben, überhaupt eine eigenständige Altersrente erhalten. Die so erworbene erstmalige eigenständige Rente ist zwar niedrig, stellt aber für die betroffenen Frauen eine deutliche Einkommensverbesserung dar.

Der Bezug einer niedrigen Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung darf allerdings nicht mit einem niedrigen Alterseinkommen oder gar mit Altersarmut gleichgesetzt werden. Zum einen können Rentner*innen neben der Versichertenrente auch eine Hinterbliebenenrente beziehen (vgl. [Abbildung VIII.23](#)). Zum zweiten können Rentenzahlungen aus anderen Sicherungssystemen (wie der Beamtenversorgung, Betriebsrente, Lebensversicherung) hinzukommen oder Ansprüche auf andere Einkommen (wie Mieteinnahmen oder Aktienerträge) bestehen (vgl. [Abbildung VIII.53](#) und [Abbildung VIII.55a](#)). Und zum dritten ist das Haushaltseinkommen zu berücksichtigen: Eine Ehefrau mit einer geringen Rente kann in einem Haushalt leben, in dem aufgrund der Rente ihres Ehemanns insgesamt ein ausreichend hohes Haushaltseinkommen erreicht wird (vgl. zum Gesamteinkommen älterer Menschen [Abbildung VIII.52](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangsstatisik der Deutschen Rentenversicherung. Ausgewiesen werden die Rentenzahlbeträge. Das heißt, dass die Bruttorenten um die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner und zur sozialen Pflegeversicherung vermindert sind. Nicht berücksichtigt sind hingegen die möglichen Steuerabzüge.

Erfasst sind hier nur die Altersrenten. Die Erwerbsminderungsrenten werden gesondert ausgewiesen (vgl. [Abbildung VIII.41](#)).

Da in die Durchschnittsberechnung alle laufenden Renten eingehen und diese wiederum, so bei Rentnerinnen und Rentnern im hohen Lebensalter, die Berufs- und Einkommensposition vergangener Jahrzehnte widerspiegeln, lassen sich die Veränderungen des (geschlechtsspezifischen) Erwerbsverhaltens sowie die Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren (Ausweitung von Langzeitarbeitslosigkeit, prekären Beschäftigungsverhältnissen und von Niedriglöhnen) mit diesen Daten nicht erfassen. Hier bietet es sich an, auf die Verteilung der neu zugehenden Renten Bezug zu nehmen (vgl. [Abbildung VIII.25](#)).